Bundesministerium Finanzen

Geschäftszahl: 2020-0.293.197

19/6Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des NÖ Landtages vom 7. Mai 2020, mit dem das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz geändert wird

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 3. Juli 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

14. Mai 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA Bundesminister

Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

BMF – Abteilung II/3 Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at +43 1 51433 502085 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>Post.ii-3@bmf.gv.at</u>.

An die Frau Landeshauptfrau von Niederösterreich

Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

Geschäftszahl:

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 7. Mai 2020: Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes; Ihr Schreiben vom 7. Mai 2020, Zl. Ltg.-G-103-2020 (Ltg.-1073/A-1/88-2020)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt